



# MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstraße 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf., 13. Januar 2022  
Sachbearbeiter: Herr Birner  
Zimmer-Nr.: 1 03  
Unser Zeichen: II/1 – 6100/6102  
Telefon-Nr.: 09434 / 9412-13  
Telefax-Nr.: 09434 / 9412-26  
E-Mail: birner@bruck.eu

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanverfahren;**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 einstimmig beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen und somit die Energieerzeugung aus regenerativen Energien im Marktgebiet zu unterstützen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung befindet sich nördlich des Ortsteils Vorderthürn. Er umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 258 und 284 Gemarkung Vorderthürn und ergibt sich aus dem Lageplan auf der Seite 2 dieser Bekanntmachung.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 16.12.2021, durchzuführen.

.../2

### **Hausanschrift:**

Rathausstraße 7  
92436 Bruck i.d.OPf.

### **Öffnungszeiten:**

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

### **Bankverbindungen:**

Raiffeisenbank Bruck eG:  
IBAN: DE58 7506 9020 0000 7214 09  
BIC: GENODEF1BUK  
Sparkasse im Landkreis Schwandorf:  
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12  
BIC: BYLADEM1SAD

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne in der Fassung vom 16.12.2021 einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

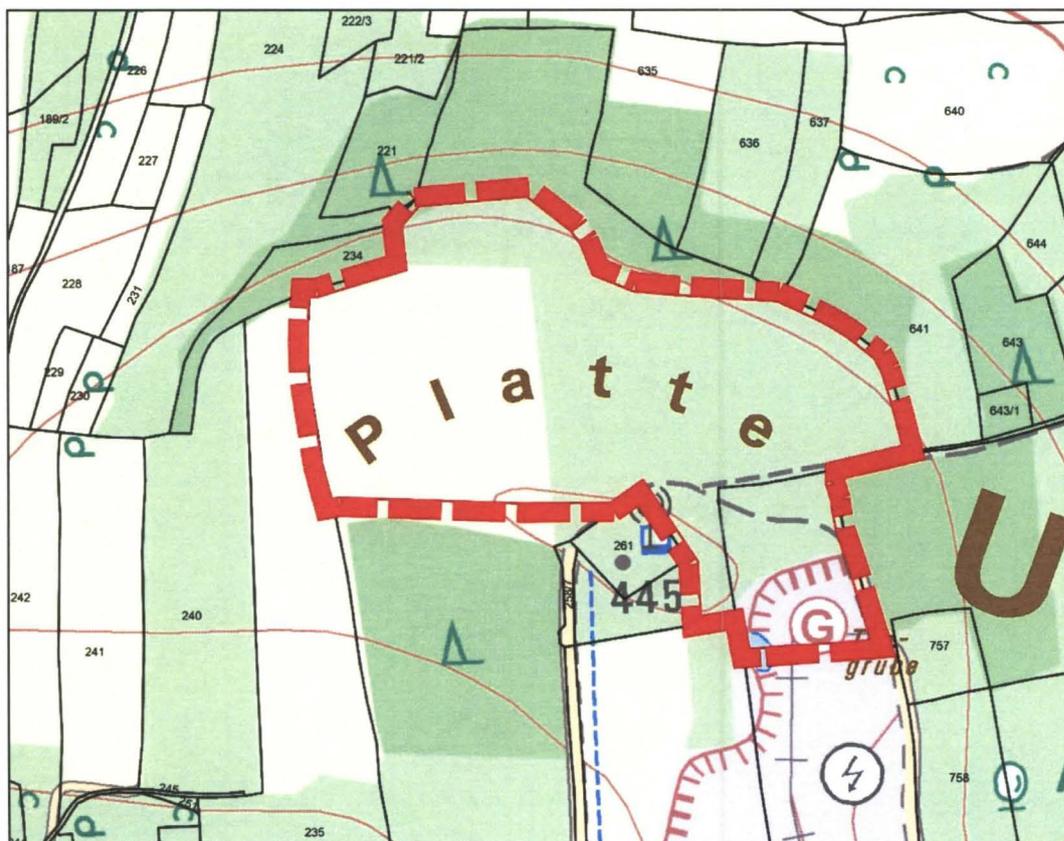
**Montag, 17. Januar 2022 bis einschließlich Freitag, 18. Februar 2022**

im Rathaus, Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1 03 (Geschäftsleiter Birner), während der allgemeinen Dienststunden

- Montag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
- Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
- Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie
- Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne samt der Begründungen mit Umweltbericht stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Bruck i.d.OPf. [www.marktbruck.de](http://www.marktbruck.de) unter der Rubrik *Bürgerservice* → *Öffentliche Auslegungen* (<https://www.marktbruck.de/buergerservice/oeffentliche-auslegungen/>) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitpläne (ohne Maßstab), (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) ist der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur sehr eingeschränkt möglich. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter Telefon-Nr.: 09434 / 9412-0 oder E-Mail: [info@bruck.eu](mailto:info@bruck.eu)

Bruck i.d.OPf., 13. Januar 2022  
Markt Bruck i.d.OPf.

  
Heike Faltermeier  
1. Bürgermeisterin



Aushang an der Amtstafel des Rathauses:

- ✓ angeheftet am: 13. Januar 2022
- ✓ abgenommen am: 21. Februar 2022